

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. 12. 1986 (BGBl. S. 2253) ,

der §§ 56 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23. 7. 1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. 4. 1986 (Nds. GVBl. S. 103),

des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 22. 6. 1982 (Nds. GVBl. S. 229) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Nds. Rechtsvereinfachungsgesetz 1989 vom 10. Sept 1989 (Nds. GVBl. S. 345) 1. vereinf. hat der Rat der Stadt Neustadt den Bebauungsplan Nr. 402 A / Änderung, einschließlich der örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung, als Satzung beschlossen.

Neustadt a. Rbge., den 20.04.90.....

gez. HAHN
Bürgermeister

gez. ROHDE
Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 01.03.90.. die Aufstellung der 1. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 402 A beschlossen. Gleichzeitig wurde die 1. vereinf. Änderung als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Neustadt a. Rbge., den 20.04.90.....

gez. ROHDE
Stadtdirektor

Kartengrundlage

Die Vervielfältigung ist nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. Juli 1985-Nds. GVBl. S. 187); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Jan. 1990). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Neustadt a. Rbge., den 10.01.1990



Der Entwurf dieses Bebauungsplanes wurde vom ausgearbeitet.

Der Rat der Stadt Neustadt hat den Entwürfen des Bebauungsplanes, der Begründung und den örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3, Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die vorbezeichneten Entwürfe haben vom bis gemäß § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes / der Begründung / den örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3, Abs. 3, Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten i.S. von § 15, Abs. 1, Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis gegeben.

Der Rat der hat den Bebauungsplan, einschliesslich der örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung, nach Abwägung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3, Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Der Bebauungsplan ist gemäß §11 Abs.3 BauGB dem Landkreis Hannover am angezeigt worden. Der Landkreis Hannover hat am (Az.) erklärt, daß er keine/teilweise die/Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht und daß diese durch Erfüllung von Maßgaben behebbar sind.

Landkreis Hannover
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

Die Bekanntmachung ist gemäß § 12 BauGB am 12.04.90.. im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 15.. erfolgt. Die 1. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 402 A ist damit am 12.04.90 rechtsverbindlich geworden.

Neustadt a. Rbge., den 20.04.90.....

gez. ROHDE
Stadtdirektor



ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,3 Grundflächenzahl 0,5 Geschosflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs.1 Nr. 2 BauGB, § 22 u. § 23 BauNVO)

o offene Bauweise Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

Grenze des Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Grenze des Bebauungsplanes Nr. 402 A

**STADT NEUSTADT A.RBGE.
STADTTEIL MARIENSEE
LANDKREIS HANNOVER
BEBAUUNGSPLAN 402 A
- FÖRSTERKAMP -
1. VEREINF. ÄNDERUNG**

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10000



Ausgearbeitet vom Stadtplanungsamt, Neustadt a. Rbge., den 16.11.89

Gez. Her. 17.1.1990 Geänd.